

Antrag

der Abgeordneten **Bärbel Narnhammer, Franz Schindler, Florian Ritter, Adelheid Rupp, Dr. Thomas Beyer SPD**

„Verantwortungsvoller Umgang mit Vorratsdatenspeicherung“

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass eine obligatorische und generelle Vorratsdatenspeicherung das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung berührt. Im Sinne einer sachgerechten Abwägung zwischen den Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger und einer effektiven Strafverfolgung wird die Staatsregierung aufgefordert, sicherzustellen, dass die Strafverfolgungsbehörden auf gespeicherte Daten unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit ausschließlich zur Ermittlung, Aufdeckung und Verfolgung schwerer Straftaten zugreifen.
2. Der Landtag begrüßt insbesondere den Beschluss des Deutschen Bundestages, die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlicher elektronischer Kommunikationsdienste verarbeitet werden, „mit Augenmaß“ umzusetzen und die Dauer der Datenspeicherung auf sechs Monate zu begrenzen.
3. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, bei der Anwendung der Richtlinie die Vorgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit ebenso zu beachten, wie die Interessen der Telekommunikationsanbieter.

Begründung:

Die besondere Bedeutung von Telekommunikationsverkehrsdaten für eine wirksame Strafverfolgung ist unbestritten. Gesetzliche Speicherungspflichten und die Abfrage der gespeicherten Daten greifen allerdings in die Grundrechte von Bürgern und Unternehmen ein.

Im Interesse eines angemessenen Ausgleichs zwischen einer effektiven Strafverfolgung und dem Grundrechtsschutz hat die Staatsregierung sicherzustellen, dass solche Eingriffe in der Praxis so gering wie möglich bleiben.